



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3183

Der Oberbürgermeister

/IV-Stab JKG-00-04-fa
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	17.03.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jugendkunstgruppen - Änderung der Entgeltordnung

Beschlussentwurf:

Die Entgeltordnung für die Jugendkunstgruppen wird in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2025

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 6.500,00 €
Produkt: 420004070101 Sachkonto 432100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Leverkusen ist es unausweichlich, dass die Jugendkunstgruppen zur Steigerung der städtischen Einnahmen angemessen beitragen. Die Entgelte für die Teilnahme an Kursen und Workshops der Jugendkunstgruppen sind seit 2018 nicht mehr erhöht worden. Daher ist die vorgeschlagene Entgelterhöhung für die Regelkurse von 60 € auf 75 € und für eine 90-minütige Workshop-Einheit von 3,90 € auf 5 € zu vertreten.

Auch mit der Entgelterhöhung bleiben die Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche weiterhin im Vergleich zu anderen Kultur- und Freizeitangeboten günstig. Mit dem Entgelt ist es auch für Haushalte mit geringem Einkommen immer noch möglich, für ein Kind zwei Jahreskurse der Jugendkunstgruppen über das Förderprogramm „Bildung und Teilhabe“ zu finanzieren. Die Entgelte für „Leistungen für andere Einrichtungen“ und den „Geburtstagsworkshops“ bleiben unverändert, da sie bereits kostendeckend sind.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Entgelte findet sich in Anlage 2 zur Vorlage.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2025-3183 - Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen_ab_01.09.2025

Anlage 2 zur Vorlage 2025-3183 - Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen_ab_01.09.2025-Änderungsliste

Anlage 1 zur Vorlage 2025/3183

Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen

1. Entgelte

Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden grundsätzlich Entgelte erhoben. Die Entgelte für Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Seminare werden in folgende Entgeltgruppen gegliedert:

1.1	Entgelte für Regelkurse	75,00 €
1.2	Entgelte für Regelkurse bei späteren Eintritt ab Januar	50,00 €
1.3	Tages- und Wochenendseminare à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten)	5,00 €
1.4	Leistungen für andere Einrichtungen (Ganztagsschule) à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten)	50,00 €
1.5	Geburtstagsworkshop (4 x 45 Minuten)	100,00 €

2. Ausnahmen

Arbeitsgemeinschaften, deren Produkte direkt den Jugendkunstgruppen zugutekommen, z. B. Werbung und Imagebildung, Gebäude- und Umfeldverschönerung, sind entgeltfrei.

3. Fälligkeit

Die Entgelte sind in der Regel bis zum dritten Unterrichtstag der Teilnehmerin/des Teilnehmers zu entrichten. Ausnahmen bilden Einzelveranstaltungen. Hier sind die Entgelte vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Teilzahlungen sind grundsätzlich möglich. Hierüber entscheidet die Leitung der Jugendkunstgruppen.

4. Mindestteilnehmerzahl

Angebote Veranstaltungen werden in der Regel nur durchgeführt, wenn nach dem dritten Termin abzusehen ist, dass eine von der Leitung der Jugendkunstgruppen festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht werden kann. Diese richtet sich nach pädagogischen, technischen, programmatischen oder sozialen Kriterien.

5. Rückerstattungen

Entgelte werden nur zurückerstattet bzw. erlassen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer wegen langfristiger Krankheit oder aus ähnlich schwerwiegenden Gründen die Veranstaltung nicht besuchen kann oder die Teilnahme an der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Bei Kursausfällen durch Verschulden der

Jugendkunstgruppen von über 10 % der vorgesehenen Unterrichtszeit wird Ersatz geleistet.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vom Rat der Stadt Leverkusen am 11.12.2023 beschlossene Entgeltordnung ihre Gültigkeit.

Änderung der Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen der Entgeltordnung der Jugendkunstgruppen vor:

Alt:	Neu:	Begründung
1.1 Entgelte für Regelkurse 60,00 €	1.1 Entgelte für Regelkurse 75,00 €	Mehreinnahmen
1.2 Entgelte für Regelkurse bei Eintritt nach dem Halbjahr (Januar) 38,00 €	1.2 Entgelte für Regelkurse bei späteren Eintritt ab Januar 50,00 €	Mehreinnahmen
1.3 Kurse mit spezieller Zielgruppenanbindung (z. B. soziale Defizite, interkulturelle Angebote) Jahresgebühr 20,00 €	1.3 und 1.4 entfallen	Diese Bereiche wurden in die anderen Angeboten der Jugendkunstgruppen integriert oder werden über spezielle Förderprogramm in der Regel entgeltfrei von den Jugendkunstgruppen angeboten.
1.4 Kurse mit berufsvorbereitendem Charakter à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten) 2,40 €		
1.5 Tages- und Wochenendseminare à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten) 3,90 €	1.3 Tages- und Wochenendseminare à Unterrichtsdoppelstunde (2 x 45 Minuten) 5,00 €	Mehreinnahmen